

Anlage 6 zur Prüfungsrichtlinie

Grundfahraufgaben für die Klasse CE (Anlage 7 Nr. 2.1.4.5 FeV)

1 Allgemeine Hinweise

Die Grundfahraufgaben dienen dem Nachweis, dass der Bewerber einen Gliederzug (Kraftfahrzeug der Klasse C mit Mehrachsanhänger oder mit Starrdeichselanhänger) oder ein Sattelkraftfahrzeug (Sattelzugmaschine mit Sattelanhänger) bei geringer Geschwindigkeit selbständig handhaben kann. Sie bestehen aus Fahraufgaben, die auf verkehrsarmen Straßen oder Plätzen möglichst in der Ebene durchzuführen sind. Die Vorschriften der StVO sind zu beachten; so ist z.B. vor Beginn und während der Aufgaben der Verkehr ausreichend zu beobachten und beim Anfahren vom Fahrbahnrand der Blinker zu betätigen.

Vor jeder Rückwärtsfahrt hat der Bewerber eine geeignete Person aufzufordern, ihn vor herankommenden Verkehrsteilnehmern oder vor Hindernissen, die seinem Blickfeld entzogen sind, zu warnen; darüber hinausgehende Lenk- oder andere Bedienungshinweise sind nicht zulässig, mit Ausnahme des Signalisierens des Abstandes von der „Rampe“ bei Aufgabe 2.1.2 bzw. 2.2.2. Der Bewerber hat die Fahrt zu unterbrechen, wenn er die den Verkehr sichernde Person nicht mehr sieht.

2 Grundfahraufgaben

In jeder Prüfung sind zwei Grundfahraufgaben durchzuführen.

2.1 Grundfahraufgaben für Gliederzüge (keine Kombination mit Starrdeichselanhänger)

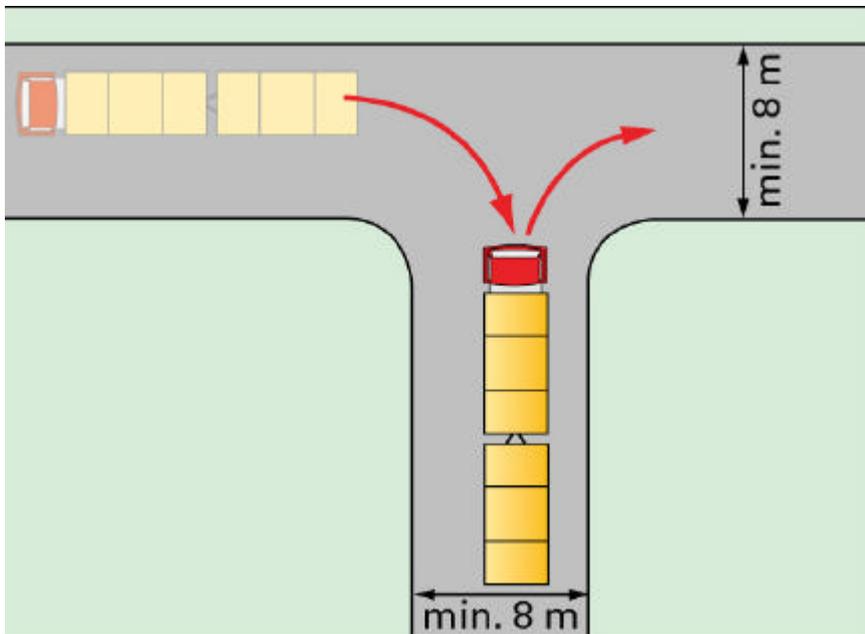
Grundfahraufgaben der Klasse CE (Gliederzüge, keine Kombination mit Starrdeichselanhänger)	GA-Nr.	
Umkehren durch Rückwärtsfahren nach links	2.1.1	○
Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen	2.1.2	○
Summe der zu fahrenden GFA		2

○ = obligatorisch

2.1.1 Umkehren durch Rückwärtsfahren nach links

Inhalt der Grundfahraufgabe

An einer Kreuzung, Einmündung oder Einfahrt möglichst weit rechts anhalten. Sodann die Fahrzeugkombination rückwärts nach links fahren. Nach Abschluss des Linksbogens ohne weitere Rangierbewegung vorwärts nach rechts fahren.



Skizze: Umkehren durch Rückwärtsfahren nach links

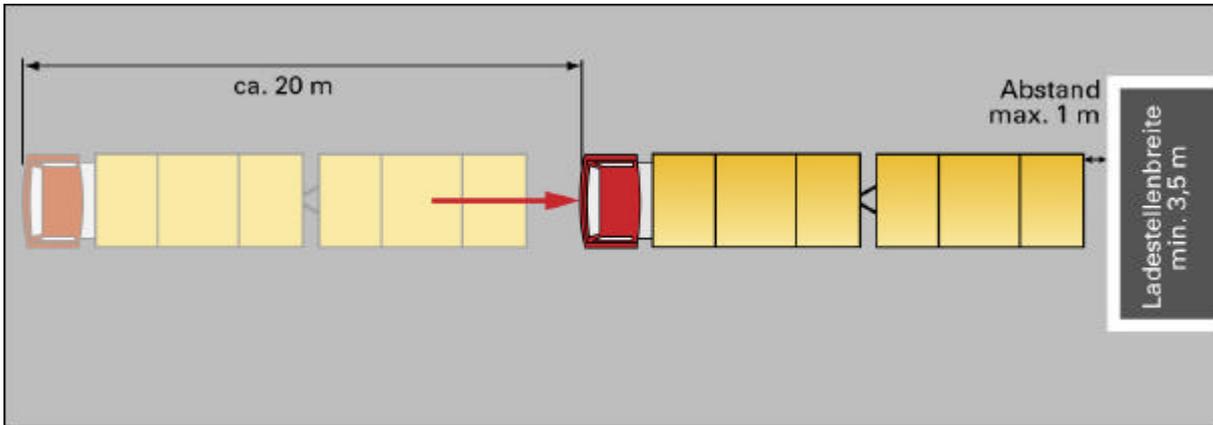
Fehlerbewertung:

- Unterlassen der Aufforderung, den rückwärtigen Verkehrsraum zu sichern
- Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
- Auffahren auf den Bordstein oder Überfahren der Fahrbahnbegrenzung
- Nichtanhalten bei Abbrechen der Sichtverbindung zu der den rückwärtigen Verkehr sichernden Person
- Mehr als vier Korrekturzüge ¹⁾

2.1.2 Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen

Inhalt der Grundfahraufgabe

Das Heck der Fahrzeugkombination steht vor Beginn der Aufgabe ca. 20 m entfernt zu einer Rampe. Durch Rückwärtsfahren ist an die Rampe heranzufahren, um von hinten sicher be- oder entladen zu können (höchstens 1 m Abstand). Die Rampe kann durch eine Plattform, ähnliche Einrichtungen²⁾ und / oder Markierungen³⁾ ersetzt werden. Die „Ladestelle“ muss mindestens 3,5 m breit sein. Der Abstand zur „Ladestelle“ kann bis zum Erreichen der Endposition durch die sichernde Person optisch und / oder akustisch signalisiert werden.



Skizze: Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen

Fehlerbewertung:

- Unterlassen der Aufforderung, den rückwärtigen Verkehrsraum zu sichern
- Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
- Nicht annähernd parallel mit dem Heck des Anhängers zur „Ladestelle“ angehalten
- Fehlende Reaktion auf das Abstandszeichen / Signal des Sicherungspostens
- Nichtanhalten bei Abbrechen der Sichtverbindung zu der den rückwärtigen Verkehr sichernden Person
- Mehr als vier Korrekturzüge¹⁾

2.2 Grundfahraufgaben für Sattelkraftfahrzeuge und Gliederzüge mit Starrdeichselanhänger

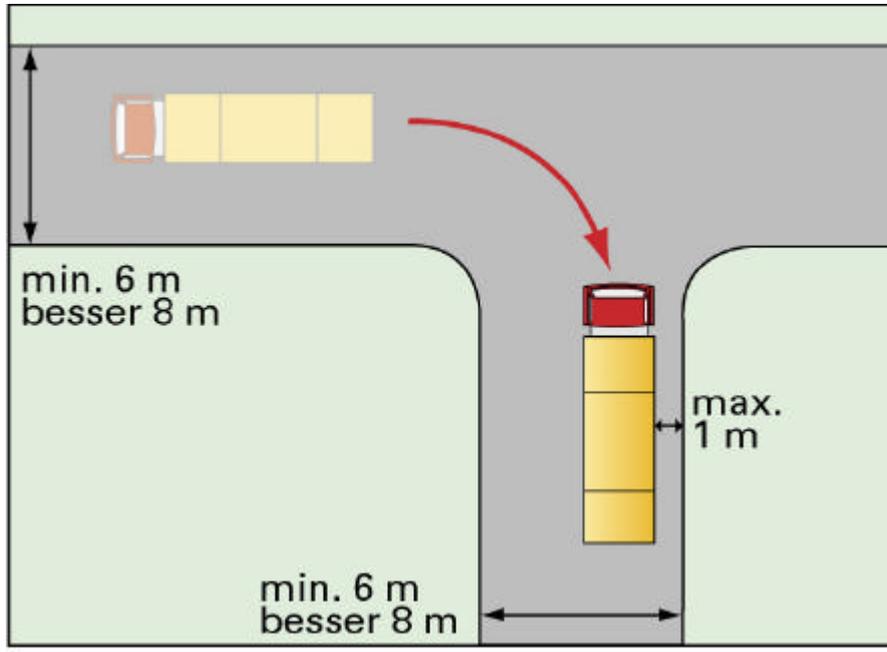
Grundfahraufgaben der Klasse CE (Sattelkraftfahrzeuge und Gliederzüge mit Starrdeichselanhänger)	GA-Nr.	
Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links	2.2.1	O
Rückwärtsfahren und versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen	2.2.2	O
Summe der zu fahrenden GFA		2

O = obligatorisch

2.2.1 Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links

Inhalt der Grundfahraufgabe

Möglichst weit rechts anhalten und die Fahrzeugkombination nach links rückwärts fahren, ohne auf den Bordstein aufzufahren oder die Fahrbahnbegrenzung zu überfahren. Die Fahrzeugkombination mit höchstens 1 m Abstand parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung anhalten.



Skizze: Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links am Beispiel eines Sattelkraftfahrzeugs

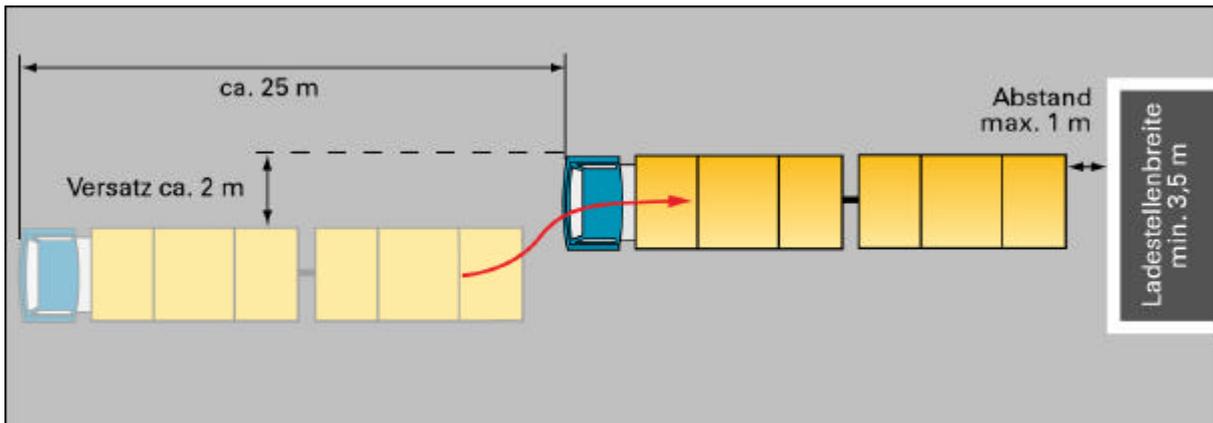
Fehlerbewertung:

- Unterlassen der Aufforderung, den rückwärtigen Verkehrsraum zu sichern
- Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
- Auffahren auf den Bordstein oder Überfahren der Fahrbahnbegrenzung
- Nicht annähernd parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung angehalten
- Mehr als 1 m Abstand zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung beim Anhalten
- Nichtanhalten bei Abbrechen der Sichtverbindung zu der den rückwärtigen Verkehr sichernden Person
- Mehr als drei Korrekturzüge ¹⁾

2.2.2 Rückwärtsfahren und Versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen

Inhalt der Grundfahraufgabe

Das Heck der Fahrzeugkombination steht vor Beginn der Aufgabe ca. 2 m seitlich versetzt und ca. 25 m entfernt von einer Rampe. Durch Rückwärtsfahren und Versetzen nach rechts ist an die Rampe heranzufahren, um von hinten sicher be- oder entladen zu können (höchstens 1 m Abstand). Die Rampe kann durch eine Plattform, ähnliche Einrichtungen²⁾ und / oder Markierungen³⁾ ersetzt werden. Die „Ladestelle“ muss mindestens 3,5 m breit sein. Der Abstand zur „Ladestelle“ kann bis zum Erreichen der Endposition durch die sichernde Person optisch und / oder akustisch signalisiert werden.



Skizze: Rückwärtsfahren und Versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen am Beispiel eines Kfz mit Starrdeichsel-Anhänger

Fehlerbewertung:

- Unterlassen der Aufforderung, den rückwärtigen Verkehrsraum zu sichern
- Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
- Nicht annähernd parallel mit dem Heck des Anhängers zur „Ladestelle“ angehalten
- Fehlende Reaktion auf das Abstandszeichen / Signal des Sicherungspostens
- Nichtanhalten bei Abbrechen der Sichtverbindung zu der den rückwärtigen Verkehr sichernden Person
- Mehr als drei Korrekturzüge¹⁾

3 Bewertung der Grundfahraufgaben

Die Aufgaben dürfen einmal wiederholt werden.

Dieser Prüfungsteil ist nicht bestanden, wenn der Bewerber

- auch bei der Wiederholung eine Grundfahraufgabe nicht fehlerfrei ausführt
- den Verkehr ungenügend beobachtet und es dadurch zu einer Gefährdung kommt,
- eine Person, ein Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand anfährt,
- bei der „Rampenaufgabe“ die Rampe anfährt bzw. die hintere Markierung überfährt.

Wird dieser Prüfungsteil nicht bestanden, so ist das Verbinden und Trennen von Fahrzeugen (Anlage 9) trotzdem durchzuführen.

¹⁾ Ein Korrekturzug ist die Bewegung des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung der Aufgabe

²⁾ z.B. ein Anhänger, eine Wand, eine Garage oder ein Container.

³⁾ Die Markierung soll die Funktion der Rampe ersetzen. Sie kann durch möglichst hohe Leitkegel oder Ähnliches in Ladeflächenhöhe dargestellt werden.